



Dokumentation

Zulässigkeit von Partei-Verbotsverfahren

Eine Information zum europarechtlichen Hintergrund



Zulässigkeit von Partei-Verbotsverfahren

Eine Information zum europarechtlichen Hintergrund

Verfasser/in: [REDACTED]
Aktenzeichen: WD 3 – 3000 – 096/12
Abschluss der Arbeit: 3. April 2012
Fachbereich: WD 3: Verfassung und Verwaltung
Telefon: [REDACTED]

1. Hintergrund

Vor dem Hintergrund eines möglichen NPD-Verbotsverfahrens erfolgt hier ein dokumentierender Überblick über Parteiverbotsverfahren in den Mitgliedsstaaten der EU und des Europarates (EMRK).

2. Welche Mitgliedsstaaten der EU/ EMRK kennen ein Verbot von Parteien?

Mit dieser Frage befasst sich die umfassende Ausarbeitung **„Parteiverbotsverfahren in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“**, **WD 3 – 364/06**, die die unterschiedlichen Regelungen der Staaten vergleichend gegenüber stellt.

- Anlage 1 -

Ergänzend hierzu beschäftigt sich auch der Sachstand **„Parteiverbotsverfahren in den Mitgliedsstaaten der EU“**, **WD 3 – 481/06** mit der oben genannten Fragestellung, wobei teilweise sehr detailliert auf einzelne Staaten in Europa eingegangen wird.

Hieraus ergibt sich auch eine umfassende Vergleichbarkeit mit dem deutschen System.

- Anlage 2 -

3. Generelle Kriterien und Verhältnismäßigkeit der Verfahren

Die umfassende Ausarbeitung **„Parteiverbotsverfahren in der Rechtsprechung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und dem Bundesverfassungsgericht“**, **WD 3 – 324/07** beschäftigt sich eingehend und in vergleichender Weise mit den entscheidenden Kriterien für ein Parteiverbotsverfahren.

Dabei wird der unterschiedlich zugrundegelegte Gefahrenbegriff von EGMR und BVerfG umfangreich erörtert sowie auch das Kriterium der Verhältnismäßigkeit.

- Anlage 3 -

Weitergehend dazu noch **Klein, Oliver**, „**Parteiverbotsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**“, **ZRP 2001, S. 397-402** mit umfassender Prüfung des wohl entscheidenden Kriteriums der Verhältnismäßigkeit (S.397). Diese Publikation untersucht auch eine mögliche Individualbeschwerde der NPD vor dem EGMR nach einem Verbot durch das BVerfG.

- Anlage 4 -

4. Bisherige Parteiverbotsverfahren in der EU/ EMRK

Das letzte Parteiverbotsverfahren gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht war im Jahr 2003 und wurde aus Zulässigkeitsgründen abgelehnt.

Dazu: **BVerfG vom 18. März 2003, 2 BvB 1/01, 2 BvB 2/01, 2 BvB 3/01.**

Mit dem letzten Versuch eines NPD-Verbotsverfahrens vor dem BVerfG 2003 beschäftigt sich die Ausarbeitung „**NDP-Parteiverbotsverfahren /BVerfG-Entscheidung und aktuelle Debatte**“, **WD 3 – 088/08**. Diese geht auf die entscheidenden Ablehnungsgründe ein (S. 3f.) und beschäftigt sich auch mit der politischen Debatte (S. 7).

- Anlage 5 -

Weitere europäische Parteiverbotsverfahren vor dem EGMR sind der oben genannten Publikation WD 3 – 324/07 zu entnehmen (siehe Anlage 3).

Insbesondere wurden in der **Türkei** diverse Parteien verboten. Dies führte zu Verfahren vor dem EGMR:

- *EGMR* vom 30. 1. 1998, Reports 1998-I - Vereinigte Kommunistische Partei der Türkei/Türkei
- *EGMR* vom 25. 5. 1998, Reports 1998-III - Sozialistische Partei u.a./Türkei
- *EGMR* vom 8. 12. 1999 - Partei für Freiheit und Demokratie (ÖZDEP)/Türkei
- Weitere Parteiverbotsverfahren vor dem *EGMR* Nr. 41340/98 unter anderem, Wohlfahrtspartei (REFAH), Erbakan u.a./Türkei erging die Endentscheidung am 31. 7. 2001.

